

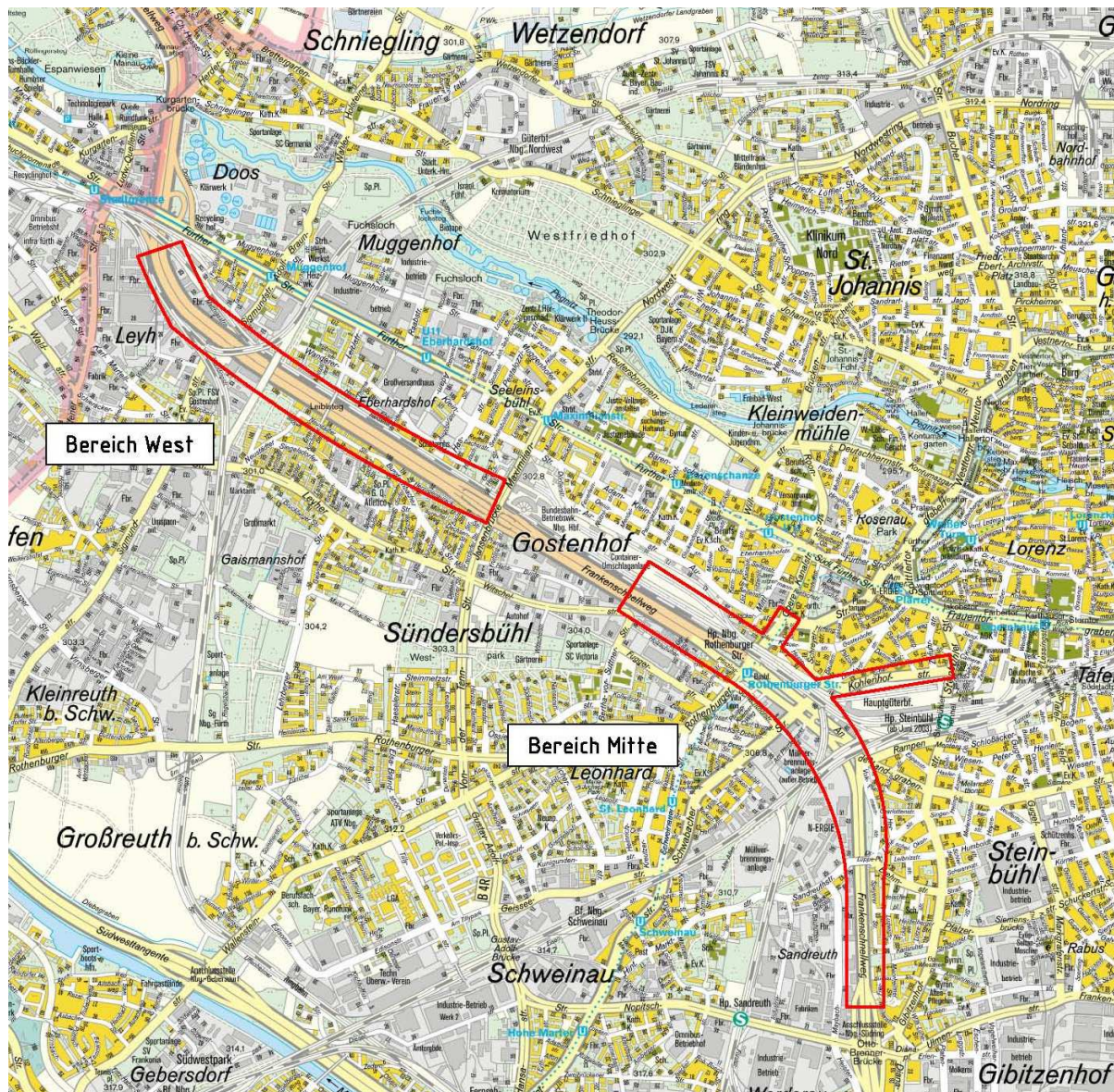
## Planfeststellungsverfahren

Kreuzungsfreier Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße

**Planauslage:** 27.09.2010 bis 26.10.2010  
Peuntgasse 5, Zimmer 112  
Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Einwendungsfrist:** 09.11.2010

**Betroffener Bereich:**



## Bekanntmachungstext

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung**

Die Stadt Nürnberg hat bei der Regierung von Mittelfranken die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben beantragt. Das Bauvorhaben gliedert sich in die Abschnitte West (Anschlussstelle Nürnberg/Fürth bis Jansenbrücke) und Mitte (westlich der Rothenburger Straße bis zur Otto-Brenner-Brücke sowie Anschluss der Neuen Kohlenhofstraße).

Im Bereich West wird eine dritte Fahrspur angebaut und es werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

Im Bereich Mitte werden die bislang vorhandenen Kreuzungen mit einem Tunnel unterfahren. Für den Verkehr aus und in Richtung der angrenzenden Stadtteile sowie der Innenstadt werden Ein- und Ausfahrten am Tunnel errichtet. Auf der Oberfläche wird der kreuzende bzw. der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtvierteln und zur Innenstadt abgewickelt. Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs wird eine neue zweibahnige Stadtzufahrt hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt. Bestandteil des Bauvorhabens ist daher auch die Abkopplung der Gleisanlagen (12 Gleise und 16 Weichen) im Bereich des Kohlenhofes. Hierzu wird das Zuführungsgleis vor der Spitze der Weiche 675 durchtrennt und mittels Prellbock in entsprechendem Abstand davor abgesichert. Nach Ausführung dieser Maßnahme ist eine Nutzung der dahinterliegenden Gleise nicht mehr möglich und nicht mehr vorgesehen. Letztendlich ist es das Ziel, den Bereich des Kohlenhofes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freizustellen und umzunutzen. Anschließend sind von der Abkopplung der Gleisanlagen nicht betroffen.

Es ist geplant, die Bauwerke (u.a. den Tunnel) in offener Bauweise im Schutz einer Grundwasserhaltung zu errichten. Der prognostizierte Einflussbereich der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung sowie die wasserrechtlich genehmigten Brunnen und Gartenwasserstellen zur Wasserentnahme in diesem Bereich sind in den Planunterlagen (Unterlage M 13.1.5) dargestellt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Gibitzenhof, Gleißhammer, Gostenhof, Höfen, Neunhof und Steinbühl (Stadt Nürnberg) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

**27.09.2010 bis 26.10.2010**

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht, Peuntgasse 5, Zimmer 112 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **09.11.2010** bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht, Peuntgasse 5, 90402 Nürnberg, oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als

Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27 b BayStrWG in Kraft.